

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz - Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:
GVBe-0393/21

Beschlusstitel:

Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Balm in der Fassung 06-2020

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
14.04.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.04.2021	Gemeindevertretung Benz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.

Die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Balm in der Fassung 06-2020 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevertretung Benz am 29.04.2021 geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.

2.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.

3.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Benz	8						

1.0 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Hinweise/ Bedenken/ Anregungen		berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			ja	nein			
1	Gemeinde Pudagla über Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom	09.11.2020		X			
2	Gemeinde Dargen über Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom	16.12.2020		X			
3	Gemeinde Korswandt über Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom	20.01.2021		X			
4	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf Kurparkstraße 4 17419 Seebad Ahlbeck	14.01.2021		X			

1.0 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Hinweise/ Bedenken/ Anregungen		berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			ja	nein			
1	Ralf Betge Mühlenweg 4 17429 Benz	11.11.2020		X			

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Ralf Betge Mühlenweg 4 17429 Benz</p> <p>Amt Usedom Süd Gemeinde Benz Am Markt 7 17406 Usedom</p> <p style="text-align: right;">Benz, d. 11.11.2020</p> <p style="text-align: center;">Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, das ich keine Einwände zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.12 „ Am Balmer See " der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4, der Gemarkung Balm, in der Fassung von 06-2020 habe.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ralf Betge</p> 	<p style="text-align: center;">-----</p>			



1.0 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Hinweise/ Bedenken/ Anregungen		berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			ja	nein			
1	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	23.10.2020		X			
2	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Straße 289 19059 Schwerin	23.10.2020	X		X		
3	Freiwillige Feuerwehr Benz Kirchstraße 6 17429 Benz	02.11.2020		X			
4	Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH Wiesenweg 6 17449 Trassenheide	04.11.2020	X		X		
5	Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ Am Erlengrund 1 d 17449 Mölschow	02.11.2020		X			
6	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Goldberger Straße 12 18273 Güstrow	17.11.2020		X			
7	E.DIS Netz GmbH Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Hasenwinkel 5 17438 Wolgast	12.11.2020	X		X		
8	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18 18439 Stralsund	17.11.2020	X		X		
9	Landkreis Vorpommern-Greifswald Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz Bauleitplanung/Denkmalschutz Leipziger Allee 26 17389 Anklam	17.11.2020	X		X		

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Hinweise/ Bedenken/ Anregungen		berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			ja	nein			
10	Deutsche Telekom Technik GmbH 01059 Dresden	14.12.2020	X		X		

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung	ja	nein	Enth.																								
<p>PE-Nr. 11009/20 - 23.10.2020 - Seite 1 von 4</p>  <p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig</p> <p>Amt Usedom-Süd Frau Pfitzmann Markt 7 17406 Usedom</p> <p>Ansprechpartner: Ute Hiller Telefon: 0341/3504-461 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 11009/20 PE-Nr.: 11009/20 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 23.10.2020</p> <p>Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Balm, in der Fassung von 06-2020</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: Brief 20.10.2020 GDMCOM</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwalb b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p> <p><small>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Fohls Amtsgericht Leipzig HRB 13561 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584 BLZ 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 136 558 4 BIC: BKLT33HAN USt ID Nr.: DE 613071303 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 DIN 14675</small></p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwalb b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>-----</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt. Weitere Leistungsbetreiber werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beteiligt.</p>			
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																									
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwalb b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																									
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>PE-Nr. 11009/20 - 23.10.2020 - Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.948077, 14.013642</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p> <p><small>GDMcom GmbH Maximilianstr. 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pohle Amtsgericht Leipzig HRB 15761 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 865 584- BLZ 120 300 00 BIC: DE 25 120 309 000 00 130 558 4 BIC: SYLADM3300 USt-Id-Nr.: DE 613071383 Zertifiziert (DIN EN ISO 15001 BS OHSAS 18001 DIN 14675)</small></p>	<p>- Der angefragte Bereich ist korrekt dargestellt.</p>			

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p><small>PE-Nr. 11009/20 – 23.10.2020 - Seite 3 von 4</small></p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Balm, in der Fassung von 06-2020</p> <p>Reg.-Nr.: 11009/20 PE-Nr.: 11009/20</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p> <p style="font-size: small; text-align: center;">GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig Telefon 0341 3504-0 Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Dirk Pichle Amtsgericht Leipzig HRB 15851 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 564 012 120 300 00 IBAN DE 98 120 300 000 00 130 558 4 BIC BKW1333 Ust-ID-Nr. DE 813071383 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ES OHSAS 18001 DIN 14675</p>	<p>-----</p> <p>-----</p> <p>- Bei einer Erweiterung oder Verlagerung des Geltungsbereiches bzw. der Planung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Benz oder wenn der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreitet, wird eine erneute Beteiligung der GDMcom mbH vorgenommen.</p> <p>-----</p> <p>- Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Benz befinden sich keine Anlagen der aufgeführten Anlagenbetreiber.</p> <p>- Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>			

Stellungnahme Nr. 2	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Usedom-Süd Bauamt Markt 7 DE-17406 Usedom</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB202000819</p> <p>Schwerin, den 23.10.2020</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.12 Am Balmer See 2. Änder.</p> <p>Ihr Zeichen: 20.10.2020</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Frank Tonagel</p> <p><small>Vermittlung: (0385) 588 56966 Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3 Telefax: (0385) 58848256039 Lübecker Straße 289 Internet: www.lverma-mv.de 19059 Schwerin</small></p> <p><small>Öffnungszeiten Geoinformationszentrum: Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr</small></p> <p><small>Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561 BIC: MARKDEF1330</small></p>	<p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B) Allgemeine Hinweise unter Punkt 11 „Belange des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ und in die Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ ergänzend aufgenommen.</p> <p>- Der Landkreis Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Geodatenzentrum wurde beteiligt. Eine Stellungnahme liegt vor.</p> <p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B) Allgemeine Hinweise unter Punkt 11 „Belange des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ und in die Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ ergänzend aufgenommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 3	Abwägung	ja	nein	Enth.
<div style="text-align: center;">  </div> <p>Freiwillige Feuerwehr Benz Kirchstraße 6 17429 Benz</p> <p style="text-align: right;">Benz, den 02.11.2020</p> <p>Amt Usedom-Süd Bauamt Frau Pfitzmann Markt 7 17406 Usedom</p> <p>Brandschutztechnische Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Balm, in der Fassung von 06-2020</p> <p>Hierzu wurde die zuständige Freiwillige Feuerwehr Benz gebeten, die brandschutztechnischen Belange zu prüfen und die Ergebnisse in einer Stellungnahme zusammenzufassen.</p> <p>Dieser Aufgabenstellung wird mit vorliegender Stellungnahme entsprochen.</p> <p>Ergebnis: Nach Prüfung der mir vorliegenden Unterlagen ergeben sich aus feuerwehrtechnischer Sicht keine weiteren Bedenken zur Umsetzung der Änderung des Bebauungsplanes Nr.12.</p> <p>Die Löschwasserversorgung für den Bebauungsplan, sowie die Erreichbarkeit und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind vorhanden. Aktuell stehen der zuständigen Feuerwehr Benz 4000 Liter Löschwasser auf den beiden Fahrzeugen für den Erstangriff zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Christian Teetzen Wehrführer FF- Benz</p>	<p>-----</p> <p>-----</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 4	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p style="text-align: center;">Leitungsauskunft</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: left;"> <p>Amt Usedom Süd Frau Pfitzmann Markt 7 17406 Usedom</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Thomas Müller T +49 38371 236-17 F 03834-8540-5310 leitungsauskunft-mv@hansegas.com 04.11.2020</p> </div> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 20px;"> <p>Reg.-Nr.: 407645(bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr.12 Ort: 17429 Benz, OT Balm, Am Balmer See (lt.Lageplan)</p> </div> <div style="border: 2px solid yellow; padding: 5px; margin-top: 10px; text-align: center;"> <p>Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH bei Störungen und Gasgerüchen freecall 0800/4267342 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <p>Guten Tag,</p> <p>im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Thomas Müller</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>Geschäftsführer: Michael Dammann Sitz: 17449 Trassenheide Wiesenweg 6 Registergericht: Stralsund HRB7246 USt-Ident: DE 255243236</p> </div> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Leitungsauskunft - Reg.-Nr.: 407645 Seite 1/2</p>	<p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt. Er wird in die Begründung unter Punkt 5.4 „Ver- und Entsorgung, Gasversorgung“ ergänzend aufgenommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 4	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Beigefügt erhalten Sie Pläne mit den Energieleitungen im angefragten Bereich für Ihre Planungszwecke.</p> <p>Wichtig für Sie: Alle Angaben zur Lage und Verlegungstiefe sind heute aktuell und könnten sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten bereits geändert haben. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Pläne nicht an Dritte wie z. B. eine Baufirma weitergeben. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Baufirma bitte separat eine aktualisierte Leitungsauskunft von uns einholen.</p> <p>Anmerkungen:</p> <p>Gegen den Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 12, „Am Balmer See“ hat die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH keine Einwände. Wir gehen davon aus, dass ein sicherer Betrieb der vorhandenen Anlagen weiterhin gewährleistet ist.</p> <p>Eine Versorgung mit Erdgas ist bereits vorhanden (Fragen hierzu bitte an unsere Abteilung Netz, im NC Greifswald, unter Telefon-Nr. 03834/8540-5319).</p> <p>Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage GAS.pdf</p> <p>Leitungsauskunft - Reg.-Nr.: 407645</p>	<p>-----</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt. Er wird in die Begründung unter Punkt 5.4 „Ver- und Entsorgung, Gasversorgung“ ergänzend aufgenommen.</p> <p>-----</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt. Er wird in die Begründung unter Punkt 5.4 „Ver- und Entsorgung, Gasversorgung“ ergänzend aufgenommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 5	Abwägung	ja	nein	Enth.																				
<div data-bbox="181 248 506 368">  </div> <div data-bbox="562 272 936 360"> <p>WASSER- UND BODENVERBAND INSEL USEDOM-PEENESTROM - Körperschaft des öffentlichen Rechts -</p> </div> <div data-bbox="215 376 479 405"> <p>Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow</p> </div> <div data-bbox="215 429 367 480"> <p>Amt Usedom Süd Für Gemeinde: Benz</p> </div> <div data-bbox="376 426 618 584"> <table border="1"> <tr> <td>LVB</td> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>EB</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td> <td>zK</td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td colspan="2">09. Nov. 2020</td> <td>zwV</td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td colspan="2">EINGANG</td> <td>RS</td> </tr> <tr> <td>FD 60</td> <td colspan="2">zdA</td> <td></td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="624 426 770 469"> <p>Tel: 038377/40578 Fax: 038377/40579</p> </div> <div data-bbox="624 483 866 525"> <p>Bearbeiter: Frau Loist E-Mail: loist@wbv-mv.de</p> </div> <div data-bbox="215 608 284 628"> <p>Ihr Zeichen</p> </div> <div data-bbox="416 608 524 647"> <p>Ihr Schreiben vom 20.10.2020</p> </div> <div data-bbox="792 608 887 647"> <p>Datum 02.11.2020</p> </div> <div data-bbox="208 692 893 761"> <p>Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, für den OT Balmin und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Balmer Fassung von 06-2020</p> </div> <div data-bbox="208 793 483 818"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="208 833 893 920"> <p>Die Belange des WBV Insel Usedom-Peenestrom werden durch die vorgestellte Maßnahme nicht berührt, da nach unserer Kenntnis im vorgestelltem Plangebiet keine unterhaltungspflichtigen offenen oder verrohrten Gewässer zweiter Ordnung bzw. Deiche zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vorhanden sind.</p> </div> <div data-bbox="208 936 640 962"> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> </div> <div data-bbox="208 997 398 1023"> <p>Mit freundlichem Gruß</p> </div> <div data-bbox="208 1027 371 1123"> <p> Christiane Loist Geschäftsführerin</p> </div> <div data-bbox="208 1305 320 1377"> <p>Verbandsvorsteher: Detlef Wenzel Geschäftsführerin: Christiane Loist</p> </div> <div data-bbox="445 1305 586 1380"> <p>Anschrift: Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom Am Erlengrund 1 D 17449 Mölschow</p> </div> <div data-bbox="719 1305 891 1380"> <p>Kontakt: Tel. 38377/40578 Fax 38377/40579 Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de www.wbv-usedom-peenestrom.de</p> </div>	LVB	AV	BM	EB	FB I	Amt Usedom-Süd		zK	FB II	09. Nov. 2020		zwV	FD 30	EINGANG		RS	FD 60	zdA						
LVB	AV	BM	EB																					
FB I	Amt Usedom-Süd		zK																					
FB II	09. Nov. 2020		zwV																					
FD 30	EINGANG		RS																					
FD 60	zdA																							

Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: toeb@lung.mv-regierung.de <toeb@lung.mv-regierung.de> Gesendet: Dienstag, 17. November 2020 06:52 An: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Betreff: S10510 - 2. Änd. B-Plan Nr. 12 "Am Balmer See". Gemeinde Benz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 20.10.2020 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>-----</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt.</p>			

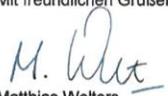
Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Im Auftrag</p> <p>Kathrin Fleisch</p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Dezernat Personal, Haushalt Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Tel. 03843/777-134 Fax 03843/777-9134</p> <p>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</p> <p style="text-align: center;">2</p>				

Stellungnahme Nr. 7	Abwägung	ja	nein	Enth.
 <p>E.DIS Netz GmbH, Hasenwinkel 5, 17438 Wolgast</p> <p>Amr Usedom-Süd Frau Pflitzmann Markt 7 17406 Usedom</p> <p>Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „ Am Balmer See“ der Gemeinde Benz für den OT Balm und die Flurstücke 427,429,430, und 431, Flur 4, Gemarkung Balm, in der Fassung von 06-2020 WLG-20-090</p> <p>Sehr geehrte Frau Pflitzmann,</p> <p>wir bestätigen den Eingang Ihrer mit Schreiben vom 20.10.2020 eingereichten Unterlagen zu o. g. Betreff und bedanken uns dafür.</p> <p>Vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gibt es unsererseits keine Einwände gegen Ihre Planungen, wir erteilen dazu unsere grundsätzliche Zustimmung.</p> <p>Eine ausreichende Versorgung mit Elektroenergie kann aber durch die Erweiterung unseres vorhandenen Anlagenbestandes abgesichert werden. Zu gegebenem Zeitpunkt ist dazu der erforderliche Leistungsbedarf bei uns anzumelden. Danach können die technische Lösung festgelegt und ein entsprechendes Kostenangebot für die Anschlüsse oder eine Erschließung ausgereicht werden.</p> <p>Eine Überbauung von elektrischen Anlagen ist nicht zulässig und kann nicht genehmigt werden. Vorab muss eine Kabeleinweisung angemeldet werden, um die exakte Lage der Versorgungsanlagen zu ermitteln. Sollten Bestandsanlagen für das Projekt störend wirken, ist schriftlich ein Antrag auf Baufeldfreimachung zu stellen.</p> <p>In der Anlage ein Übersichtsplan mit unserem Leitungsbestand.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter, Herrn Stern.</p> <p>Freundliche Grüße</p>  <p><small>Digital unterschrieben von Ulf Homing Datum: 2020.11.19 13:17:40 +01'00'</small></p> <p>Michael Stern <small>Digital unterschrieben von Michael Stern Datum: 2020.11.19 13:28:41 +01'00'</small></p> <p><small>E.DIS Netz GmbH Hasenwinkel 5 17438 Wolgast www.e-dis-netz.de</small></p> <p>Ihr Ansprechpartner Michael Stern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste</p> <p><small>T +49 38 362 562 85 F +49 38 362 562 06 M +49 1732 69 71 84 michael.stern@e-dis.de</small></p> <p>Datum 12. November 2020</p> <p><small>Bankverbindung Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN33</small></p> <p><small>Gläubiger-ID DE62ZZZ00000175587</small></p> <p><small>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068 St.Nr. 061 108 06416 USt-IdNr. DE285351013</small></p> <p><small>Geschäftsführung Stefan Blache Harald Bock Michael Kaiser</small></p> <p style="text-align: right;">1/2</p>	<p>-----</p> <p>-----</p> <p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in den Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 17 „Belange der E.DIS Netz GmbH“ und in der Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange der E.DIS Netz GmbH“ aufgenommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 8	Abwägung	ja	nein	Enth.																																								
<div style="text-align: center;"> <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern</p>  </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">StALU Vorpommern Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Amt Usedom-Süd Für Gemeinde Benz Markt 7 17406 Usedom</p> </div> <div style="width: 45%; border: 1px solid black; padding: 2px;"> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">LVB</td> <td style="width: 10%;">AV</td> <td style="width: 10%;">BM</td> <td style="width: 10%;">EB</td> <td style="width: 10%;">zK</td> <td style="width: 10%;">zwV</td> <td style="width: 10%;">zV</td> <td style="width: 10%;">zA</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td colspan="2">Amt Usedom-Süd</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FB II</td> <td colspan="2">23. Nov. 2020</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FD 30</td> <td colspan="2">EINGANG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>FD 60</td> <td colspan="2">zdA</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;">Telefon: 03831 / 696-1202 Telefax: 03831 / 696-2129 E-Mail: Birgit.Malchow@stalup.mv-regierung.de</p> <p style="font-size: x-small;">Bereitet von: Frau Malchow Aktenzeichen: StALU VP12/5122/VG/436-3/10 (Bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="font-size: x-small;">Stralsund, 17.11.2020</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 5px;"><i>24.11.2020</i> <i>60.11.2020</i></p> </div> </div> <p>Entwurf der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.</p> <p>Zum vorgelegten Entwurf der 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes nehme ich aus Sicht der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden wie folgt Stellung:</p> <p><u>Küsten- und Hochwasserschutz</u></p> <p>Gemäß § 107 Abs. 4 Nr. 1 und 2 LWaG¹ i. V. m. §§ 2 und 4 LwUmwLBehV MV² ist das StALU Vorpommern die für den Küstenschutz zuständige Wasserbehörde.</p> <p>Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB³ sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange des Küsten- oder Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden, zu berücksichtigen.</p> <p>Gemäß der Richtlinie 2-5/2012 "Bemessungshochwasserstand und Referenzhochwasserstand" des Regelwerkes Küstenschutz M-V beträgt das Bemessungshochwasser (BHW), welches einen Ruhewasserspiegel darstellt und nicht den mit Hochwasser einhergehenden Seegang berücksichtigt, für das Achterwasser bei 2,10 m NHN.</p> <p>Bereits in der Vergangenheit hatte das StALU Vorpommern im Rahmen der 1. Änderung des B-Planes infolge der bestehenden Überflutungsgefährdung auf die erhebliche Erhöhung des Gefährdungspotenzials hingewiesen und die Änderung der damaligen Nutzung „Sondergebiet Wassersport“ in „Sondergebiet Boot / Wochenendhaus“, wodurch eine dauerhafte Beherbergungs- bzw. Wohnnutzung ermöglicht wird, abgelehnt. Auch wurde auf die fehlende Eignung im Sinne des § 13 LBauO M-V⁴ des Baugrundstücks verwiesen (vgl. Stellungnahme vom 13.06.2013).</p>	LVB	AV	BM	EB	zK	zwV	zV	zA	FB I	Amt Usedom-Süd							FB II	23. Nov. 2020							FD 30	EINGANG							FD 60	zdA							<p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>- Bereits in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Benz wurden die Rechtsgrundlagen für die Wochenendhausbebauung geschaffen. Mit der 2. Änderung sollen lediglich für die Baufelder 4 und 15 eine zusätzliche Versiegelung ausschließlich für Nebenanlagen ermöglicht werden. Die festgesetzte zu befestigende Grundfläche mit 65 m² wird beibehalten. Zur Verminderung des Gefährdungspotenzials ist durch den jeweiligen Bauherrn ein angepasster Hochwasser- und Überflutungsschutz sicherzustellen. Zudem wurde auf dem Flurstück 431, Flur 4, Gemarkung Balm aus Hochwasserschutzgründen eine Uferbefestigung vorgenommen.</p>			
LVB	AV	BM	EB	zK	zwV	zV	zA																																					
FB I	Amt Usedom-Süd																																											
FB II	23. Nov. 2020																																											
FD 30	EINGANG																																											
FD 60	zdA																																											

Stellungnahme Nr. 8	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Der Bereich des B-Planes ist nicht durch Küstenschutzanlagen geschützt. Es wird durch Hochwasser vom Küstengewässer „Balmer See / Achterwasser“ beeinflusst. Der Änderungsbereich ist aufgrund der anstehenden Geländehöhen zwischen 0 und 1,50 m NHN und der unmittelbaren Lage am Küstengewässer überflutungsgefährdet.</p> <p>¹ LWaG - Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) ² LwUmwuLBhV MV - Landesverordnung über die Errichtung von unteren Landesbehörden der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung vom 03.06.2010 (GVOBl. M-V S. 310), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.12.2014 (GVOBl. M-V S. 652) ³ BauGB - Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) ⁴ LBauO M-V - Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2019 (GVOBl. M-V S. 682)</p> <hr/> <p>Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18, 18439 Stralsund</p> <p>Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund</p> <p>Telefon: 03831 / 696-0 Telefax: 03831 / 696-233 E-Mail: poststelle@stalu-vorpommern.de Webseite: www.stalu-vorpommern.de</p>	<p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Begründung unter Punkt 5.2 „Bebauungskonzept“ ergänzend aufgenommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 8	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Das Planänderungsgebiet befindet sich in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten⁵. Gemäß § 9 Abs. 6a BauGB sollen Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes nachrichtlich übernommen werden.</p> <p>Darüber hinaus sollen entsprechend § 9 Abs. 5 BauGB im Bebauungsplan Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, gekennzeichnet werden. Dies ist im vorliegenden Bebauungsplan nicht erfolgt.</p> <p>Gemäß § 78b Abs. 1 Nr. 1 WHG⁶ gilt für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten, dass bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Abs. 1 und 2 oder nach § 34 BauGB zu beurteilende Gebiete insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen sind.</p> <p>Im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 16c BauGB sollten Gebiete, in denen bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden dienen, sowie die Art dieser Maßnahmen, festgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird auf § 9 Abs. 3 BauGB verwiesen. Hiernach kann bei derartigen Festsetzungen auch die Höhenlage festgesetzt werden.</p> <p>Im Entwurf der 2. Änderung des B-Plans wird unter den planrechtlichen Festsetzungen unter Punkt 1.4 auf die Festsetzungen 2.6 und 2.8 zum Küsten- und Hochwasserschutz (Maß der baulichen Nutzung entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB) verwiesen. Punkt 2.8 ist nicht enthalten. Aus den Festsetzungen unter Punkt 2.5 und 2.6 geht hervor, dass ein Überflutungsschutz bis 1,35 m NHN (1,20 m HN) für die Baufelder 1, 3, 4 sowie 6 bis 14 gewährleistet werden soll.</p> <p>Im vorliegenden Änderungsbereich befinden sich die Baufelder 4 und 15. Aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes ist für eine Wohn- bzw. Ferienhausbebauung (hier „Bootshäuser“ genannt), die den dauerhaften Aufenthalt von Menschen ermöglicht, grundsätzlich Gelände über dem BHW zu nutzen. Sofern dies nicht möglich ist, sind entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. Geländeerhöhung, Festlegung der FFOK, wasserdichtes Mauerwerk, Pfahlgründung) erforderlich.</p> <p>Zum Ausschluss von Gefährdungen der baulichen Anlagen und zum Schutz der Anlagen Dritter (z.B. durch Abschwemmen von Anlagen bzw. Bauwerksteilen) wird seitens des StALU Vorpommern die Festsetzung folgender Maßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16c sowie § 9 Abs. 3 BauGB gefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Standsicherheit gegenüber einem BHW von 2,10 m NHN für alle baulichen Anlagen / Nebenanlagen • Hochwassersicherheit gegenüber dem BHW von 2,10 m NHN für die Baufelder 4 und 15 • Sicherheit gegenüber einem BHW von 2,10 m NHN bei der Errichtung elektrotechnischer Anlagen sowie der Lagerung wassergefährdender Stoffe <p>Allgemeine Hinweise Punkt 4 – Hochwasserschutz und überflutungsgefährdeter Bereich: Die Hinweise unter Punkt 4 sind hinsichtlich des aktuellen BHW (2,10 m NHN) zu aktualisieren. Angaben zu ehemaligen Bemessungshochwasserständen erscheinen im Rahmen dieser Änderung irreführend und sind entbehrlich.</p> <p><small>⁵ Mit dem Begriff „Überschwemmungsgebiet“ stellt das Wasserhaushaltsgesetz (vgl. § 76 WHG) auf oberirdische Gewässer (Fließgewässer; keine Küstengewässer) ab, die durch die Landesregierung durch Rechtsverordnung festgesetzt werden. ⁶ WHG – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2688), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2264)</small></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Überschwemmungsgebiet wird nachrichtlich in die Planzeichnung (Teil A) aufgenommen. - Die Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, wird in der Planzeichnung (Teil A) aufgenommen. - Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Begründung unter Punkt 5.2 „Bebauungskonzept“ ergänzend aufgenommen. <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt. Die Festsetzung 1.4 wird angepasst.</p> <p>- Die entsprechenden Festsetzungen werden in den Festsetzungen durch Text (Teil B) planungsrechtliche Festsetzungen unter Punkt 6 „Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden“ aufgenommen.</p> <p>- Die in den Festsetzungen durch Text (Teil B), allgemeine Hinweise unter Punkt 7 (alt Punkt 4) werden entsprechend der nebenstehenden Hinweise angepasst.</p>			

Stellungnahme Nr. 8	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Die Empfehlungen hinsichtlich des Überflutungsschutzes widersprechen sich teilweise. So wird im 4. Absatz auf den festgesetzten Schutz bis zu Wasserständen von 1,35 m NHN verwiesen, im 7. Absatz eine Standsicherheit gegenüber dem Alt-BHW von 2,35 m NHN für Neu-, Um- und Ersatzbauten gefordert und wiederum im 14. / 15. Absatz Schutzmaßnahmen gegenüber dem BHW von 2,10 m NHN für die Baufelder 4 und 15 empfohlen.</p> <p>Aus Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes wäre es ausreichend unter Punkt 4, auf das aktuelle BHW und die bestehende Überflutungsgefährdung hinzuweisen. Alle weiteren Maßnahmen hinsichtlich des Überflutungsschutzes, der Standsicherheit der Anlagen sowie der Sicherheit elektrischer Anlagen bzw. wassergefährdender Stoffe sollten wie oben beschrieben planungsrechtlich festgesetzt werden.</p> <p>Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes geprüft. Im Plangebiet selber befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage.</p> <p>Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Matthias Wolters</p> <hr/> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.</small></p>	<p>-----</p> <p>-----</p>			

Stellungnahme Nr. 9	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Landkreis Vorpommern-Greifswald Der Landrat</p>  <p>Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17484 Greifswald, PF 11 32</p> <p>Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Benz Markt 7 17406 Usedom, Stadt</p> <p>Standort: Leipziger Allee 26 17389 Anklam Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Streich Zimmer: 245 Telefon: 03834 8760-3142 Telefax: 03834 876093142 E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de</p> <p>Sprechzeiten Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung</p> <p>Aktenzeichen: 04194-20-46 Datum: 17.11.2020</p> <p>Grundstück: Benz, OT Balm, -- Lagedaten: Gemarkung Balm, Flur 4, Flurstücke 427, 429, 430, 431</p> <p>Vorhaben: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den Ortsteil Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4 der Gemarkung Balm hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den Ortsteil Balm und die Flurstücke 427, 429, 430 und 431, Flur 4 der Gemarkung Balm</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen: - Anschreiben Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Benz vom 20.10.2020 (Eingangdatum 23.10.2020) - Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 vom 22.07.2020 - Entwurf der Begründung vom 22.07.2020</p> <p>Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachbehörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:</p> <p>1. Gesundheitsamt 1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenzärtlicher Dienst Die fachliche Stellungnahme des FG Hygiene-, Umweltmedizin und hafenzärtlicher Dienst wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht.</p> <p>Kreisrat Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17484 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-8000</p> <p>Standort Anklam Demminer Straße 71-74 17389 Anklam 17381 Anklam Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de</p> <p>Standort Pasewalk An der Krassie/Kassene 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk</p> <p>Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW</p> <p>Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW</p> <p>Gliednummer DE112220000202988</p>	<p>- Eine Stellungnahme liegt nicht vor.</p>			

Stellungnahme Nr. 9	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite: 2 17.11.2020 04194-20-46</p> <hr/> <p>2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz 2.1. SG Bauordnung <i>Bearbeiter: Herr Awiszus; Tel.: 03834 8760 3319</i> Die bauordnungsrechtlichen Belange, insbesondere die Vorschriften über Abstandsflächen sowie des vorbeugenden Brandschutzes sind bei der Ausarbeitung eines Entwurfes zu beachten.</p> <p>Die Zu- oder Durchfahrten für die Feuerwehr sowie Aufstell- und Bewegungsflächen sind gemäß der "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" (in der zur Zeit gültigen Fassung) auszuführen und zu unterhalten.</p> <p>2.2. SG Bauleitplanung/Denkmalschutz 2.2.1. SB Bauleitplanung <i>Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142</i> Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft.</p> <p>Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.</p> <p>Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gemeinde Benz verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Die 2. Änderung des B- Plans Nr. 12 wird aus dem wirksamen FNP entwickelt und bedarf aus diesem Grund keiner Genehmigung. 2. Die in der Präambel, sowie in allen weiteren Schriften verwendeten Rechtsgrundlagen, sind auf ihre Aktualität zu prüfen. 3. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen. <p>2.2.2. SB Bodendenkmalpflege <i>Bearbeiter: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145</i> Belange des SB Bodendenkmalpflege wurden beachtet.</p> <p>2.2.3. SB Baudenkmalpflege <i>Bearbeiter: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145</i> Durch das Vorhaben werden Belange der Baudenkmalpflege nicht berührt.</p> <p>2.3. SG Naturschutz <i>Bearbeiter: Frau Schreiber; Tel.: 03834 8760 3214</i> Entsprechend dem Abwägungsgebot des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinsichtlich des Vermeidungs- und Kompensationsgrundsatzes verfahrensmäßig und inhaltlich vollständig und abschließend auf der Ebene der Bauleitplanung zu klären. Es müssen deshalb alle anlagebedingten, betriebsbedingten und baubedingten Projektwirkungen prognostiziert werden. In der Bauleitplanung ist abschließend darüber zu entscheiden, ob sich die Eingriffe in Natur und Landschaft rechtfertigen lassen und ob und in welchem Umfang für unvermeidbare Beeinträchtigungen Kompensationsmaßnahmen notwendig sind. Die Gemeinde ist deshalb nach § 1 a Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB verpflichtet, über alle Eingriffsfolgen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu entscheiden.</p> <p>Da es sich um eine Planung nach § 13 a BauGB handelt, ist die Erarbeitung einer E/A Bilanz grundsätzlich nicht erforderlich.</p>	<p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in den Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 4 „Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Bauordnung“ und in die Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Angaben, Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ ergänzend aufgenommen.</p> <p>-----</p> <p>- Der gegebene Hinweis ist bereits in der Begründung unter Punkt 2.4 „Flächennutzungsplan“ enthalten.</p> <p>- Die Rechtsgrundlagen werden auf Aktualität überprüft.</p> <p>- Die untere Naturschutzbehörde wurde beteiligt. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz stimmt dem Vorhaben unter Auflagen zu. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben unter Beachtung der Auflagen mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen vereinbar ist.</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>- Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 9	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite: 3 17.11.2020 04194-20-46</p> <p>Mit der Planung kommt es zur Inanspruchnahme eines gesetzlich geschützten Biotopes nach § 20 NatSchAG MV. Hier findet der Biotopschutz Anwendung und damit die Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG.</p> <p>Die Bewertung der Eingriffs- und der Kompensationsmaßnahmen sollte nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung für Mecklenburg – Vorpommern in der Neufassung von 2018 erfolgen.</p> <p>Dies ist hier erfolgt.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung für die Kompensationsmaßnahmen sind die ermittelten Anforderungen an die Funktionalität der Maßnahmen hinsichtlich der Eignung (Ausgleich Biotopschutz) zu berücksichtigen.</p> <p>Befindet sich die Kompensationsmaßnahme nicht auf dem Eingriffsgrundstück, ist der Nachweis der Flächenverfügbarkeit zu erbringen und die Maßnahmen sind durch Sicherung der Grunddienstbarkeit und einer Vereinbarung zwischen dem Erschließungsträger, dem Grundstückseigentümer, der Gemeinde und der unteren Naturschutzbehörde vertraglich zu binden.</p> <p>Entsprechend dem Abwägungsgebot des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinsichtlich des Vermeidungs- und Kompensationsgrundsatzes verfahrensmäßig und inhaltlich vollständig und abschließend auf der Ebene der Bauleitplanung zu klären. In der Bauleitplanung ist abschließend darüber zu entscheiden, ob sich die Eingriffe in Natur und Landschaft rechtfertigen lassen und ob und in welchem Umfang für unvermeidbare Beeinträchtigungen Kompensationsmaßnahmen notwendig sind. Die Gemeinde ist deshalb nach § 1 a Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB verpflichtet, über alle Eingriffsfolgen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu entscheiden.</p> <p>Der vorgelegten Bilanzierung wird zugestimmt.</p> <p>Belange Biotopschutz</p> <p>Die Fläche weist ein nach § 20 Abs. 1 Ziffer 2 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotop (Röhricht OVP 12988) aus. Mit der Planung werden 505 qm dauerhaft beeinträchtigt bzw. zerstört.</p> <p>Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, sind unzulässig</p> <p>Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die Beeinträchtigungen der Biotope ausgeglichen werden können oder die Maßnahme aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Bei Ausnahmen, die aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls notwendig sind, finden die Bestimmungen des § 15 Abs. 2 und 6 BNatSchG über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Anwendung.</p> <p>Durch den Antragsteller sind die entsprechenden Nachweise zu führen. Mit der Ausweisung der Baugrenzen und Nutzungen ist darauf zu achten, dass eine weitere Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Biotopes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Um eine Bebauung der Flächen zu ermöglichen, ist ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz zu stellen. Bestandteil des Antrages müssen in diesem Fall auch Kompensationsmaßnahmen sein.</p> <p>Zum Antragsverfahren vom gesetzlichen Biotopschutz, sind die Unterlagen zur Ausnahmegenehmigung 6-fach einzureichen. Dies geht auch digital per email.</p>	<p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>-----</p> <p>- Es wird ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz gestellt.</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt.</p>			

Stellungnahme Nr. 9	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite: 4 17.11.2020 04194-20-46</p> <p>Bestandteil der Unterlagen muss der Antrag auf Ausnahmegenehmigung, die Beschreibung des Biotops, der AFB; die FFH-Vorprüfung für das SPA 2050-404 „Süd Usedom“, die Planunterlagen und die entsprechende Kompensationsmaßnahme sein.</p> <p>Die Belange des Biotopschutzes unterliegen nicht der Abwägungsentscheidung der Gemeinde.</p> <p>Soweit es sich bei den Biotopen um Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung oder um nach § 21 Absatz 1 ausgewählte oder festgesetzte Europäische Vogelschutzgebiete handelt, gilt ferner § 21 Absatz 2 Satz 2 des NatSchAG MV. Daraus ergibt sich folgende Nachforderung zu den Natura 2000 Gebieten.</p> <p>Belange der Schutzgebiete internationaler Bedeutung</p> <p>Die Fläche des geschützten Biotopes (Röhricht OVP 12988) liegt im SPA- Gebiet DE2050-404 „Süd-Usedom“.</p> <p>Im ersten Schritt bedarf es einer Vorprüfung, inwieweit das Projekt geeignet ist, die besonderen Schutzgebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich oder nachhaltig zu beeinträchtigen. Falls im Rahmen der Vorprüfung eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, bedarf es laut Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie i. V. m. § 34 BNatSchG einer Verträglichkeitsprüfung. Es wird darauf verwiesen, dass der Erlass des Ministeriums zur Umsetzung der FFH-Richtlinie nicht mehr anzuwenden ist. Im Rahmen der Prüfung auf FFH-Verträglichkeit ist auf das Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz, insbesondere auf die aktualisierte Fachkonvention FFH aus dem Jahr 2007 von Lambrecht und Trautner zurückzugreifen. Falls im Rahmen der Vorprüfung eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, bedarf es laut Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie i. V. m. § 34 BNatSchG einer Verträglichkeitsprüfung. Es wird darauf verwiesen, dass der Erlass des Ministeriums zur Umsetzung der FFH-Richtlinie nicht mehr anzuwenden ist. Im Rahmen der Prüfung auf FFH-Verträglichkeit ist auf das Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz, insbesondere auf die aktualisierte Fachkonvention FFH aus dem Jahr 2007 von Lambrecht und Trautner zurückzugreifen.</p> <p>Es ist hier seit dem 9.August 2016 die Natura 2000 Landesverordnung anzuwenden. Diese gilt für SPA-Gebiete und die GGB (FFH). Der Standarddatenbögen ist zu berücksichtigen.</p> <p>Kartenteil der Satzung</p> <p>Die in der E und A Bilanz als Eingriff formulierte Steinschüttung liegt in der vorliegenden Planzeichnung in der Maßnahmefläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB. Der Eingriff wurde als dauerhaft bilanziert. Es ist rechtlich nicht nachvollziehbar, wie ein dauerhafter Eingriff als Maßnahmefläche ausgewiesen werden kann. Hier besteht dringender Erklärungsbedarf bzw. die Planzeichnung ist zu ändern.</p> <p>3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung 3.1. SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz 3.1.1. SB Abfallwirtschaft/Bodenschutz Bearbeiter: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236 Die untere Abfallbehörde und untere Bodenschutzbehörde stimmt dem Vorhaben unter Beachtung folgenden geänderten Hinweises zu:</p> <p>Die neue Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung – AwS), in Kraft seit 1. Januar 2020, ist einzuhalten.</p>	<p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>- Eine Natura 2000-Vorprüfung wurde im März 2021 durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Projekt- und Planwirkungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- oder Erhaltungsziele (auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) hervorrufen können, ausgeschlossen werden können. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>- Die Planzeichnung wurde geändert.</p>			

Stellungnahme Nr. 9	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite: 5 17.11.2020 04194-20-46</p> <p>Diese Satzung ist über das Umweltamt des Landkreises zu erhalten oder über die Internetseiten des Landkreises (http://www.kreis-vg.de) sowie der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH (http://www.vevg-karlsburg.de/) verfügbar.</p> <p>3.1.2. SB Immissionsschutz <i>Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238</i> Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.</p> <p>3.2. SG Wasserwirtschaft <i>Bearbeiter: Herr Krüger; Tel.: 03834 8760 3272</i> Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Hinweise zu:</p> <p>Auflagen</p> <ol style="list-style-type: none"> In die Begründung zur Satzung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz für den Ortsteil Balm sind unter den Rechtsgrundlagen das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz M-V (LwaG) mit aufzunehmen. Nach § 49 (1) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sind Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Wird nach § 49 (2) WHG dabei unbeabsichtigt Grundwasser erschlossen, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. Sollten bei den Erdarbeiten Dränungen oder auch andere hier nicht erwähnte Entwässerungsleitungen angetroffen und beschädigt werden, so sind sie in jedem Falle wieder funktionsfähig herzustellen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Bauarbeiten trocken gefallen sind. Der zuständige Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ ist zu informieren. Zuständige Behörde für die Beurteilung des Vorhabens aus der Sicht des Küsten- und Hochwasserschutzes ist die untere Wasserbehörde des StALU Vorpommern. Deren Stellungnahme ist anzufordern. <p>Hinweise</p> <ol style="list-style-type: none"> Nach § 5 WHG ist eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten. Niederschlagswasser soll nach § 55 WHG ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Nach § 46 (2) WHG bedarf das Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser durch schadlose Versickerung keiner Erlaubnis. Anfallendes unbelastetes Niederschlagswasser kann daher erlaubnisfrei über eine ausreichende Sickerstrecke von mind. 1,00 m zum Mittleren Höchsten Grundwasserstand (MHGW) versickert werden. Sind Versickerungsanlagen, wie Mulden oder ähnliches geplant, sind diese so herzurichten, dass Nachbargrundstücke nicht nachteilig beeinträchtigt werden. An den Vorhabensstandorten sind keine Trinkwasserschutzgebiete oder Wasserfassungen bekannt. 	<p>-----</p> <p>- Die gegebenen Hinweise und Auflagen werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 5 „Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Wasserwirtschaft“ und in die Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Angaben, Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Wasserwirtschaft“ ergänzend aufgenommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 9	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>Seite: 6 17.11.2020 04194-20-46</p> <p>6. Die Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung unterliegen dem zuständigen Trink- und Abwasserzweckverband. Die Leitungsführung ist mit dem Verband abzustimmen.</p> <p>4. Kataster und Vermessungsamt 4.1. SG Geodatenzentrum Bearbeiter: Frau Mann; Tel.: 03834 8760 3411 Auf der Planzeichnung fehlt die Bezeichnung des Flurstückes 232 (Straße „Am Balmer See“). Dieses liegt zum kleinen Teil im räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 12.</p> <p>5. Straßenverkehrsamt 5.1. SG Verkehrsstelle Bearbeiter: Herr Schiffner; Tel.: 03834 8760 3657</p> <p>Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Ausfahrt vom B-Plan – Gebiet auf die Straße ausreichend Sicht vorhanden ist. - durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkende Fahrzeuge oder Werbeanlagen Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer nicht entstehen. <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag </p> <p>Viktor Streich Sachbearbeiter</p>	<p>- Die Bezeichnung des Flurstückes 232 wird im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Benz abgesetzt.</p> <p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 6 „Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Verkehrsstelle“ und in die Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Angaben, Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Verkehrsstelle“ ergänzend aufgenommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 10	Abwägung	ja	nein	Enth.
 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden</p> <p>Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom</p> <p>REFERENZEN 20.10.2020 ANSPRECHPARTNER PTI 23, Helga Schwandt, Stellungnahmennr. 619-2020 (bitte stets angeben) TELEFONNUMMER +49 30 835379533, E-Mail-Adresse Helga.Schwandt@telekom.de DATUM 14.12.2020 BETRIFFT 2. Änderung des B-Planes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung. Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.</p> <p>Wir weisen jedoch auf folgendes hin: In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, deren Lage Sie bitte aus dem beigefügten Plan entnehmen. Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm ausgelegt.</p> <p>Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.</p> <p>In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln. Es ist die Originalüberdeckung wiederherzustellen, die Trassenbänder sind über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern.</p> <p>An Hand der uns übergebenen Planungsunterlage ist keine durch Ihre Baumaßnahme bedingte Änderung an unseren Anlagen erkennbar. Eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes ist im Zusammenhang mit</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul Besucheradresse: Barther Str. 72, 18437 Stralsund Postanschrift: 01059 Dresden Telefon: Telefon +49 351 474-0, Internet www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 9668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathels, Klaus Peren Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262</p>	<p>-----</p> <p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 10 „Belange der Deutsche Telekom Technik GmbH“ und in die Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Angaben, Belange der Deutschen Telekom Technik GmbH“ ergänzend aufgenommen.</p> <p>- Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>			

Stellungnahme Nr. 10	Abwägung	ja	nein	Enth.
<p>DATUM EMPFÄNGER SEITE 2</p> <p>Ihrer Baumaßnahme nicht geplant.</p> <p>Sollte eine Umverlegung der vorhandenen Telekommunikationslinien erforderlich sein, bitten wir dies rechtzeitig, mindestens 10 Wochen vor Baubeginn, bei uns anzuzeigen. Die Kosten sind vom Veranlasser zu tragen.</p> <p>Die beigefügte Kabelschutzanweisung ist zu beachten!</p> <p><u>Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten:</u></p> <p>Anfragen zur Einholung von „Schachtscheinen“ bzw. dem „Merkblatt über Aufgrabung Fremder“ können von den ausführenden Firmen nur noch kostenpflichtig unter: Planauskunft.Nordost@telekom.de gestellt werden.</p> <p>Daher empfehlen wir die kostenfreie Möglichkeit der Antragsstellung zur Trassenauskunft unter: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</p> <p>Sollte es zu einer Beschädigung kommen, empfehlen wir die App „Trassendefender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen.</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH PT1 23, PPB 3 Barther Straße 72 18437 Stralsund</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  i. A.  Helga Schwardt</p> <p>Hartmut Heinrich</p> <p>Anlagen Lageplan Kabelschutzanweisung</p>	<p>- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 10 „Belange der Deutsche Telekom Technik GmbH“ und in die Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Angaben, Belange der Deutschen Telekom Technik GmbH“ ergänzend aufgenommen.</p>			